

Informationen zum Datenschutz für Beschwerdeführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihrer Beschwerdebearbeitung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre bzw. die Beschwerde betreffende Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge nicht leicht zu überblicken sind, haben wir nachfolgende Informationen für Sie zusammengestellt.

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Im Rahmen Ihrer Beschwerdebearbeitung ist es unerlässlich Daten über Ihre bzw. die Beschwerde betreffende Person sowie die für die Beschwerdebearbeitung notwendigen medizinischen und sozialen Sachverhalte/ Daten zu erheben, abzufragen, zu erfassen, zu nutzen, zu übermitteln und zu speichern. Nur dadurch ist es möglich, die im Rahmen Ihrer schriftlichen oder mündlichen Beschwerde angegebenen Sachverhalte prüfen und Ihnen die gewünschten Auskünfte erteilen zu können.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich und sofern möglich bei Ihnen selbst. Um Ihre Meldung zu prüfen kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von den an Ihrer Behandlung tätigen Mitarbeitern zusätzliche Informationen einholen. Diese Daten werden im zentralen Beschwerdemanagement des Klinikums Oldenburg mit Ihren eigenen Angaben zusammengeführt. Insofern der Status Beschwerdeführer nicht dem Status Patient entspricht, behalten wir uns vor, je nach Beschwerdeinhalt eine entsprechende Legitimation bzw. Schweigepflichtentbindung vom betreffenden Patienten einzufordern.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Beschwerde bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien, da eine Prüfung der von Ihnen getroffenen Angaben anderenfalls nicht möglich ist. Insofern Sie diese nicht angeben, wird der angegebene Sachverhalt lediglich zum Zwecke einer quantifizierten Auswertung genutzt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regeln bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben. Übermittelt werden Ihre Daten ausschließlich intern im Rahmen der Fallprüfung. Eine Übermittlung an etwaige Dritte erfolgt im Rahmen der Beschwerdebearbeitung nur mit entsprechender Schweigepflichtentbindung.

Welche Daten werden gespeichert/übermittelt?

Sofern Daten gespeichert werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Beschwerdeinhalt ab, welche dies sind. Im Allgemeinen handelt sich um folgende Daten:

- falls abweichend Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum des betreffenden Patienten
- die Art des Kontaktmediums
- der betreffende Aufenthalt
- die betreffende Klinik
- der durch den Beschwerdeführer angegebene Sachverhalt
- der durch die Klinik/des betreffenden Mitarbeiters getroffene Sachverhalt

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrung der im Rahmen Ihrer Beschwerdebearbeitung gesammelten Daten beträgt 3 Jahre.

Widerruf erteilter Daten

Wenn Sie der Speicherung oder Verarbeitung Ihrer Daten, welcher Sie gegenüber dem Beschwerdemanagement des Klinikum Oldenburg offengelegt haben, widersprechen möchten, dann steht Ihnen das Recht zu, dies jederzeit zu tun. Ihre Anfrage dazu können Sie jederzeit schriftlich an das Beschwerdemanagement richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dabei nicht. Ihr Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen und wir ihn erhalten. Jedoch hat er keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Beschwerdemanagement des Klinikum Oldenburg geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie deren Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte

Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO** Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO** Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer befugten Stelle erfolgen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO** Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Be-

schwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Fon: 0511 / 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Datenschutzbeauftragte des Klinikum Oldenburg

Das Klinikum Oldenburg hat eine Datenschutzbeauftragte benannt. Ihre Kontaktdaten lauten wie folgt:
Fon: 0441 / 403-2710
E-Mail: datenschutz@klinikum-oldenburg.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter des Beschwerdemanagements gern zur Verfügung.